



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Werner Kalinka und Heinz Maurus (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr –

”Schilderwald”

(2. Kleine Anfrage)

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass im Juni/Juli 2001 in Niebüll im Zusammenwirken zwischen Stadt, ADAC, Polizei und Bürgern nach vorherigen Abstimmungen vor Ort in einer ersten Aktion in der Innenstadt rund 100 Verkehrsschilder abgebaut wurden, die als überflüssig eingestuft wurden und dass beabsichtigt ist, diese Aktion auf weitere Stadtgebiete in Niebüll auszuweiten?

Ja.

2. Warum hat der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr in seiner Antwort auf die im Juni 2001 gestellte Kleine Anfrage des Fragestellers dieser Kleinen Anfrage dies nicht erwähnt, obwohl Frage 1 lautete: ”Wie viele Verkehrsschilder werden nach Einschätzung der Landesregierung 2001 und 2002 in Schleswig-Holstein abgebaut?” und allein schon ein Hinweis auf die Aktion in Niebüll gezeigt hätte, dass auch schon jetzt ein deutlicher Schilder-Abbau möglich ist und mit Zustimmung der Behörden auch erfolgt?

Die Anfrage vom Juni 2001 bezog sich auf die voraussichtliche Zahl der möglicherweise in Schleswig-Holstein abzubauenen Verkehrszeichen. Aus der Anzahl der in der Innenstadt von Niebüll abgebauten Verkehrszeichen lassen sich keine Rückschlüsse auf ein landesweit zu erreichendes Reduzierungspotenzial ziehen, zumal es bei der Beschilderung regional sehr unterschiedliche Ausgangssituationen gibt.

3. Beabsichtigt die Landesregierung, aufgrund der in Niebüll gewonnenen Erkenntnisse Empfehlungen an die Kreisordnungsbehörden bzw. die örtlichen Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie die zuständigen Straßenverkehrsbehörden auszusprechen mit dem Ziel, in ganz Schleswig-Holstein rasch zu einem Abbau überflüssiger Verkehrsschilder zu kommen, auch unabhängig davon, was die seit Jahren in der Debatte befindliche Novellierung der StVO bei ihrem erst für frühestens Ende 2002 erwarteten In-Kraft-Treten erbringt?

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat die unteren Straßenverkehrsbehörden in der Vergangenheit immer wieder gebeten, im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen gezielt auf eine Reduzierung des Schilderwaldes hinzuwirken. Der Abbau nicht erforderlicher Verkehrszeichen ist eine vorrangige Daueraufgabe, ohne dass es hierzu besonderer statistischer Erhebungen bedarf.

Aktuell wurden die Straßenverkehrsbehörden aufgefordert, unabhängig von künftigen Rechtsänderungen regionale Initiativen zum Schilderabbau zu entwickeln und insbesondere bei der Anordnung von neuen Verkehrszeichen die restriktiven Kriterien des § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung verstärkt zu berücksichtigen.

Die Städte Elmshorn und Husum haben daraufhin bereits ihr Interesse an der Durchführung regionaler Sonderaktionen bekundet; diese sollen noch im Herbst 2001 stattfinden.

4. In der Antwort des Ministers auf die unter 2 erwähnte Kleine Anfrage heißt es: "Der Erfolg einer Initiative zur Reduzierung des Schilderwaldes ist wesentlich davon abhängig, ob die jeweils geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften eine effektive Umsetzung dieses Vorhabens ermöglichen." Welches geltende Recht steht derzeit einem Schilderabbau vor Ort zwingend entgegen? Welchen Spielraum können Kreise, Städte und Gemeinden nutzen?

Der im Jahr 1997 ergänzte § 45 Abs. 9 StVO bietet bereits eine gute Grundlage für den Abbau von Verkehrszeichen. Die auf regionaler Ebene durchgeführten bzw. in nächster Zeit vorgesehenen Sonderaktionen sind deshalb zu begrüßen.

Unabhängig davon soll durch konkretisierende Rechtsänderungen dazu beigetragen werden, die im Einzelfall erforderliche Ermessensausübung bei der Anordnung oder Überprüfung von Verkehrszeichen wesentlich zu erleichtern. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der oft von dritter Seite an die Straßenverkehrsbehörden herangetragenen Beschilderungswünsche und -vorstellungen.